

**Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung  
Spezielle Psychotherapie bei Diabetes  
gemäß der Weiterbildungsordnung der PTK Bayern**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wenn Sie eine Weiterbildung in dem Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes abgeschlossen haben, finden Sie nachfolgend alle notwendigen Informationen darüber, wie Sie die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Spezielle Psychotherapie bei Diabetes nach den Regelungen der WBO beantragen können.

Für Ihre Fragen hierzu können Sie sich gerne an uns wenden.

**1. Was ist zu tun, um die Anerkennung der Zusatzbezeichnung zu erhalten?**

Die Anerkennung erhalten Sie, wenn Sie die Voraussetzungen der Weiterbildungsordnung erfüllen und unser Antragsformular mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe unten) auf dem Postweg an unsere Adresse senden: PTK Bayern, Stichwort: Weiterbildung, Birketweg 30, 80639 München.

**2. Wer kann den Antrag stellen?**

- Jedes Kammermitglied, das **vor** dem 6. Juli 2018 eine entsprechende Weiterbildung begonnen und eine der Weiterbildungsordnung entsprechende Qualifikation in diesem Bereich erworben hat.
- Sowie jedes Kammermitglied, das **nach** dem 6. Juli 2018 mit der Weiterbildung im Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes begonnen hat und eine Qualifikation im Sinne des § 9 WBO erworben hat.

### **3. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Anerkennung der Zusatzbezeichnung zu erhalten?**

Gemäß **Abschnitt B.IV. der WBO** der PTK Bayern ist als Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung durch die PTK Bayern **mindestens die Erfüllung folgender Kriterien** nachzuweisen:

I. Wenn die Weiterbildung in einem Altersbereich absolviert wurde

- 1) Mindestens 80 Stunden theoretische Weiterbildung
- 2) Mindestens 180 Stunden Behandlungsstunden unter Supervision
- 3) Mindestens 25 Stunden Supervision
- 4) Mindestens 40 Stunden Hospitation
- 5) Mindestens 6 Stunden supervidierte Falldarstellungen

II. Wenn die Weiterbildung in beiden Altersbereichen absolviert wurde

- 1) Mindestens 96 Stunden theoretische Weiterbildung
- 2) Mindestens 270 Behandlungsstunden unter Supervision, davon jeweils 90 Stunden im jeweiligen Altersbereich
- 3) Mindestens 38 Stunden Supervision
- 4) Mindestens 48 Stunden Hospitation, wovon jeweils 3 Tage in den jeweiligen Altersbereichen absolviert werden müssen
- 5) Mindestens 4 supervidierte Falldarstellungen pro Altersbereich

Diese Kriterien können Sie entweder mittels eines Zertifikats der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) oder mittels der hierfür vorgesehenen Formblätter nachweisen.

**Ab dem 6. Juli 2024 erfolgt nur noch eine Anrechnung von Weiterbildungsstellen, die in einer von der Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte absolviert wurden, vgl. § 14 Abs. 4 WBO.**

Die Formblätter finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Weiterbildung. Wir bitten Sie, den Nachweis **vollständig** zu führen und durch **geeignete Dokumente** zu belegen. Aus diesen sollte der **spezifisch psychodiabetologische Bezug** erkennbar werden. Es ist ausreichend, wenn Sie die einschlägigen Unterlagen in einfacher Kopie bei der PTK Bayern einreichen.

Bei **anderen, als den oben genannten Zertifikaten** können wir ggf. die darin enthaltenen Bestandteile als **Einzelnachweise** anerkennen. Bitte legen Sie hierfür, zusammen mit den **weiteren Nachweisen**, ein ausführliches **Curriculum** bei, dem Inhalt und Umfang der einzelnen Ausbildungsbestandteile zu entnehmen sind und tragen Sie diese in die jeweiligen Formblätter ein. **Inhalt und Umfang müssen hierbei den unter 3. genannten Kriterien entsprechen.**

**Bitte legen Sie den Nachweis über die Erlangung eines Zertifikats einer der Fachgesellschaften in Form einer amtlich beglaubigten Kopie bei.**

Sollten Sie bereits die Anerkennung der **Zusatzbezeichnung im Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes einer anderen Landeskammer** erlangt haben, müssen Sie bei der PTK Bayern nicht die Anerkennung der Zusatzbezeichnung beantragen, um den Titel „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in Bayern führen zu dürfen.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass Sie im Falle einer anders lautenden Zusatzbezeichnung einer anderen Landeskammer im Bereich Psychodiabetologie aus berufsrechtlichen Gründen gehalten sind, nicht beide Titel nebeneinander zu führen. Andernfalls könnte dies auf Patienten irreführend wirken, da der Eindruck entstehen könnte, es lägen zwei verschiedene Weiterbildungen vor.

Zudem möchten wir Sie bitten, uns eine beglaubigte Kopie des Zertifikats der anderen Landeskammer zukommen zu lassen.

#### **4. Welche Unterlagen muss ich als Antragsteller/in zusätzlich zu den Nachweisen über die Qualifikationsvoraussetzungen dem Antrag beifügen?**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag im Hinblick auf die vorzunehmende Gesamtbewertung auch einen **unterschiedenen tabellarischen Lebenslauf** mit detaillierten Angaben zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Speziellen Psychotherapie bei Diabetes. Diese Kriterien können Sie entweder

mittels eines Zertifikats der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) oder mittels der hierfür vorgesehenen Formblätter nachweisen. sowie, falls Ihnen vorliegend, entsprechende **Arbeitszeugnisse** bei.

**5. Welche Gebühr wird für die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Spezielle Psychotherapie bei Diabetes erhoben?**

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.06 bis 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand, in der Regel 250 €. Im Falle einer mündlichen Prüfung bis maximal 500 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.

Ihre PTK Bayern